



337231 - Wenn der Imam nicht das Witr-Gebet verrichtet und sie mit ihm aufstehen, bis er zu Ende ist, wird ihnen dann die Belohnung vom Gebet einer ganzen Nacht niedergeschrieben?

Frage

In der Zeit der Corona-Krankheit wurde uns verboten in der Moschee zu beten. So haben meine Freunde und ich uns getroffen, um das Nacht- und Tarawih-Gebet zu beten. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das Witr-Gebet bis zum Ende Nacht hinaufschieben, damit wir mit unseren Familien Zuhause beten können. Daraufhin kam ein Schaikh zu uns und sagte, dass wir das Witr-Gebet beten müssen und das Gebet, um der Sunnah zu folgen, beenden sollen, damit wir die Belohnung vom Gebet einer ganzen Nacht erhalten. Er erwähnte dann den Hadith: „Wer mit dem Imam nachts betet, bis er sich abwendet, dem wird die Belohnung vom Gebet einer ganzen Nacht niedergeschrieben.“ Mit dem Wissen, dass wir alle gemeinsam zwei Gebetseinheiten für das Gebet in der Nacht beten und gemeinsam mein Haus verlassen. Er sagte uns, dass als 'Umar die Leute für das Gebet in der Nacht im Ramadan versammelte, beteten sie elf Gebetseinheiten, so müssten wir auch so viele Gebetseinheiten beten. Wir sagten ihm, dass wir das Gebet Zuhause vervollständigen, doch er sagte uns, dass wir das Witr-Gebet beten sollen, und es nach Beendigung ungültig machen sollen. Dann sollen wir mit unseren Familien so viel beten, wie wir wollen, und am Ende der Nacht das Witr-Gebet beten. Daraufhin haben wir alle das Witr-Gebet ungültig gemacht. Widersprechen wir der Sunnah, wenn wir uns darauf einigen das Witr-Gebet bis zum Ende der Nacht hinaufzuschieben?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Es besteht kein Problem darin, wenn der Imam das Tarawih-Gebet in der Gemeinschaft beten will,



ohne das Witr-Gebet zu beten, damit es jeder von ihnen am Ende der Nacht verrichten kann. Wir erhoffen uns, dass sie zu jenen gehören, die in folgendem Hadith erwähnt werden: An-Nasai (1364), At-Tirmidhi (806), Abu Dawud (1375) und Ibn Majah (1327) überlieferten, über Abu Dharr, dass dieser sagte: „Wir haben mit dem Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- im Ramadan gefastet, doch der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat mit uns nicht in der Nacht gebetet, bis nur noch sieben Tage des Monats übrig blieben. So hat er in diesen mit uns in der Nacht gebetet, bis ungefähr ein Drittel der Nacht verging. Als noch sechs übrig blieben, hat er nicht mit uns gebetet, doch als noch fünf Tage übrig blieben, betete er mit uns bis ungefähr die Hälfte der Nacht verging. Wir sagten: „O Gesandter Allahs, wenn du mit uns doch in dieser Nacht freiwillige Gebete verrichten würdest.“ Er antwortete darauf: „Wenn der Mann mit dem Imam betet, bis dieser sich abwendet, dann wird ihm das Gebet einer ganzen Nacht niedergeschrieben.“ Al-Albani stufte dies in „Sahih An-Nasai“ als authentisch ein.

So verwirklicht sich die Belohnung, die im Hadith überliefert wurde, indem man hinter dem Imam von Beginn an betet, bis er sich abwendet, egal ob er das Witr-Gebet betet oder nicht.

Schaikh Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Wenn man mit dem Imam das Tarawih-Gebet verrichtet, aber nicht das Tahajjud-Gebet am Ende der Nacht, zählt es dann als Gebet in der ganzen Nacht?“

Antwort: „Wer mit dem Imam betet, bis sich dieser abwendet, dem schreibt Allah das Gebet einer ganzen Nacht nieder. Wenn der Imam mit ihnen am Anfang der Nacht betet und mit ihnen das Witr-Gebet verrichtet, dann steht ihnen das Gebet einer ganzen Nacht zu. Und wenn er mit den Leuten noch am Ende der Nacht noch mehr betet, dann besteht darin kein Problem, jedoch dürfen keine zwei Witr-Gebete gebetet werden. Wenn er mit dem Ersten das Witr-Gebet verrichtet hat, dann darf er es nicht mit dem anderen machen. Er soll das beten, was er beten kann, aber nicht das Witr-Gebet. Und wenn der Zweite das Witr-Gebet betet, dann soll mitbeten, aber es mit einer weiteren Gebetseinheiten erweitern, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Es gibt keine zwei Witr-Gebete in einer Nacht.“ So sagte er es -Allahs Segen und Frieden auf ihm-. Wenn man also das Witr-Gebet, im Haram beispielsweise oder woanders, mit dem Ersten betet,



dann soll er es nicht mit dem Zweiten machen. Er kann aber mit dem Zweiten so viel beten, wie er kann, aber nicht das Witr-Gebet. Wenn dann in der letzten Gebetseinheit das Witr-Gebet mit ihm verrichtet, dann soll er die Anzahl der Gebetseinheiten gerade machen (2,4,6,8 ...), denn der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Es gibt keine zwei Witr-Gebete in einer Nacht.““ Aus „Fatawa Nur 'ala Ad-Darb“ (9/460).

Und im Hadith wird der Vorzug nicht darauf beschränkt, dass der Imam mit ihnen das Witr-Gebet betet.

Und was von den Prophetengefährten -möge Allah mit ihnen zufrieden sein- überliefert wurde, wird nicht für den Hadith beschränkt, sondern ereignete sich bei ihnen.

Ebenso ist es besser, wenn der Imam das Witr-Gebet betet, außer er kehrt am Ende der Nacht zum Gemeinschaftsgebet zurück.

Der Grund, warum dies besser ist, ist weil es seine -Allahs Segen und Frieden auf ihm- Handlung war, als er mit seinen Gefährten betete, dann war es die Handlung seiner Gefährten danach, obwohl sie am Anfang der Nacht pflegten zu beten.

Muhammad Ibn Nasr Al-Marwazi überlieferte in „Qiyam Al-Lail“ (S. 217), über Jabir -möge Allah ihm barmherzig sein-, der sagte: „Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- betete im Ramadan in einer Nacht acht Gebetseinheiten und das Witr-Gebet. Als wir uns dann in der nächsten Nacht in der Moschee versammelten und hofften, dass er zu uns hinauskommt, blieben wir so, bis wir in den Morgen kamen. Er sagte dann: „Ich möchte nicht und habe befürchtet, dass das Witr-Gebet euch vorgeschrieben wird.““

Malik überlieferte in „Al-Muwatta“ (4), über As-Saib Ibn Yazid, der sagte: „'Umar Ibn Al-Khattab befahl Ubayy Ibn Ka'b und Tamim Ad-Dari, dass sie mit elf Gebetseinheiten für die Leute vorbeten sollen. So pflegte der Rezitator die Suren mit hundert Versen zu rezitieren, bis wir uns an Stöcken angelehnt haben, weil wir so lange im Gebet standen. Und wir sind erst zu Beginn des Morgengrauens gegangen.“



Es ist also besser, wenn der Imam das Witr-Gebet betet und Ihr, die hinter ihm beten, sollen es dann mit einer weiteren Gebetseinheit gerade machen. Und wenn er noch will, dann kann er am Ende der Nacht beten, aber ohne das Witr-Gebet.

In Kaschaf Al-Qina' (1/427) steht: „Wenn derjenige (, der noch Tahajjud betet) dem Imam (in seinem Witr-Gebet) folgen will, dann soll er aufstehen, wenn der Imam den Taslim spricht, und das Witr-Gebet (mit einer weiteren Gebetseinheit gerade machen. (Und wenn er dann Tahajjud betet, soll er) anschließend (das Witr-Gebet beten und dann erlangt er sowohl den Vorzug desjenigen, der dem Imam im Gebet folgt, bis sich dieser abwendet, als auch den Vorzug dafür, dass er das Witr-Gebet zu seinem letzten Gebet macht.) Und wer das Witr-Gebet (, ob in der Gemeinschaft oder alleine,) betet und danach (freiwillige Gebete) beten will, dessen Witr-Gebet wird durch eine weitere Gebetseinheit nicht ungültig (, da Aischa sagte, als sie über denjenigen gefragt wurde, der sein Witr-Gebet ungültig macht, dass dieser jemand ist, der mit seinem Witr-Gebet spielt. Und dies wurde von Said und anderen überliefert.)

Und er kann so viele Gebete in gerader Anzahl beten, wie er will, bis zum Aufgang des zweiten Morgengrauens (, denn es wurde authentisch vom Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- überliefert, dass er pflegte nach dem Witr-Gebet zwei Gebetseinheiten zu beten.) Und er soll dann nicht das Witr-Gebet beten (, da er bereits das Witr-Gebet vor dem Tahajjud gebetet hat, denn der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Es gibt keine zwei Witr-Gebete in einer Nacht.“ Überliefert von Ahmad und Abu Dawud, über Qais Ibn Talq, über dessen Vater [...].“

Nach dem, was sich herausstellt, ist diese Gemeinschaft beschränkt, so wie in der Frage erwähnt. Und sie alle werden mit ihren Familien weiter beten, wenn sie zu ihnen gehen. So besteht kein Problem darin und es ist nicht verpönt, dass sie ihr Witr-Gebet bis zum Ende der Nacht hinaufschieben. Vielmehr zeigt sich, dass es für sie besser ist, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Macht das Witr-Gebet zu eurem letzten Gebet in der Nacht.“ Überliefert von Al-Bukhary (998) und Muslim (751).

Siehe auch die Antwort auf die Frage Nr. [37729](#) und Nr. [216236](#).



Demnach ist der Vorzug das Witr-Gebet hinaufzuschieben, mit dem Vertrauen es nicht zu verpassen und dem weiteren Gemeinschaftsgebet Zuhause, besser als das Witr-Gebet mit der ersten Gemeinschaft vorzuziehen, denn sie werden nach ihrem Witr-Gebet wieder beten. Und es wird darauf gehofft, dass man dadurch die Taten miteinander verbindet, die in Sunnah überliefert wurden, und dass ihnen die Belohnung für das Gebet in der Nacht nicht entgeht, da sie mit dem Imam beteten.

Zweitens:

Mehrere Imame im Tarawih-Gebet zu haben bringt keinen Nachteil, denn sie sind wie ein einziger Imam. Wer also mit ihnen in der Nacht betet, bis sie fertig sind, der erlangt die Belohnung.

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Wer mit dem ersten Imam das Tarawih-Gebet betet, und er dann geht und sagt: „Mir steht, gemäß dem Hadith, das Gebet einer ganzen Nacht zu.“ So habe ich mit dem Imam begonnen und bin gegangen, als er gegangen ist.“

Er antwortete: „Was seine Aussage angeht: „Wer mit dem Imam in der Nacht betet, bis sich dieser abwendet, dem wird das Gebet einer ganzen Nacht niedergeschrieben“, so ist es authentisch. Aber zählen zählen zwei Imame in einer einzigen Moschee jeder unabhängig vom anderen? Oder ist jeder von ihnen ein Stellvertreter des anderen? Am ehesten scheint die zweite Annahme, und zwar, dass jeder von ihnen der Stellvertreter des zweiten ist und ihn somit vervollständigt. Wenn demnach die Moschee zwei Imame hat, dann zählen diese beiden Imame als ein einziger Imam. Und so soll man bleiben, bis der zweite Imam geht, denn wir wissen, dass das zweite Gebet das erste vervollständigt. Deshalb rate ich meinen Brüdern, dass sie den Imamen hier im Haram folgen sollen, bis sie alle endgültig gegangen sind.“ Aus „Majmu' Fatawa wa Rasail Ibn 'Uthaimin“ (13/436).

Und Allah weiß es am besten.